

auszuprägen und entsprechende Kenntnisse zu vermitteln, welche sie in die Lage versetzen, nach Abschluß der Einarbeitung weitgehend selbständig eine wesentliche Seite der Tätigkeit des Untersuchungsführers - die Vorbereitung und Durchführung von unterschiedlichen Untersuchungshandlungen im Verlauf der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren - zu lösen. Schwerpunkt dabei ist die Befähigung des Einzuarbeitenden, den mit der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Beschuldigten- und Zeugenvernehmungen sowie Befragungen verbundenen Anforderungen mit zunehmender Selbständigkeit gerecht zu werden. Darüber hinaus wird der Einzuarbeitende schrittweise befähigt, vorgangs- und sachverhaltsbezogene erforderliche weitere Maßnahmen der Beweisführung vorzubereiten und durchzuführen. Der Einzuarbeitende soll insbesondere verstehen lernen, daß die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren ein planmäßig geführter Prozeß ineinandergreifender und einander bedingender Maßnahmen der Beweisführung darstellt, für den der Untersuchungsführer verantwortlich ist. Er soll die unterschiedlichen Anforderungen an die Persönlichkeit des Untersuchungsführers bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der notwendigen Untersuchungshandlungen verstehen und beherrschen lernen. Weiterhin muß er die spezifische Bedeutung des Einsatzes operativer Kräfte und Mittel und die Möglichkeiten ihrer Nutzung erkennen. Der Einzuarbeitende wird darüber hinaus befähigt, die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren und den damit verbundenen Prozeß der Beweisführung konsequent, entsprechend den tatbestandsmäßigen Anforderungen, und unter Wahrung der Einheit von Parteilichkeit, Objektivität, Wissenschaftlichkeit und Gesetzlichkeit durchzuführen. Er eignet sich die erforderlichen Voraussetzungen dafür an, Untersuchungshandlungen und den Ablauf von Untersuchungskomplexen sowie darüber hinaus die gesamte Bearbeitung eines Ermittlungsverfahrens zu planen. Inmanenter Bestandteil der Einarbeitung ist die schrittweise Befähigung zur realen und zuverlässigen Einschätzung von Personen, die in Untersuchungshandlungen einbezogen werden.